



**Universität des Lebens – Verantwortung für Mensch und Natur: Wir arbeiten für eine nachhaltige, zukunftsfähige Nutzung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.**

**Am DAPP, Institut für Garten-, Obst- und Weinbau wird ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb aufgenommen.**

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: voraussichtl. 01.05.2007 bis 30.04.2013

### **Allgemeine Voraussetzungen**

- Abgeschlossenes Studium in Agrarwissenschaft, Agrarbiologie, Biologie oder verwandtes Studium

### **Erwünschte Qualifikationen**

- Engagement, Motivation, Team-orientiertes interaktives und eigenverantwortliches Arbeiten
- Laborerfahrung im Bereich der Molekulargenetik und Molekularbiologie und verwandten Techniken
- Erfahrungen in der Leitung von Lehrveranstaltungen, Mit- und Betreuung von Studierenden
- Erfahrung in der Beantragung und Administration von Drittmitteln
- Einschlägige Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften
- Sehr gute englische Sprachkenntnisse

### **Aufgabenbereich**

- Forschung und Lehre auf dem Gesamtgebiet der Pflanzengenetik und des Weinbaus
- Aufbau und Leitung einer Forschungsgruppe im Bereich Pflanzengenomik
- Mitbetreuung von Studierenden (PhD, Ms. Bcc. Level)
- Mitarbeit in nationalen und internationalen Forschungsprojekten
- Mitwirkung in der Organisation und Administration des Departments

Erscheinungstermin: 15.03.2007

Bewerbungsfrist: 15.05.2007

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 20**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller(at)boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**www.boku.ac.at**

**Der Rektor:**

Univ.Prof.Dipl.Fw.Dr.Dr.h.c.Hubert DÜRRSTEIN e.h.